

LEWIS-DB Produktinformationen

Daten im Einwohner-Informationssystem LEWIS sind sicher!

Juni 2008

Aufgrund aktueller Meldungen in den Medien zum unzureichenden Schutz von Bürgerdaten in den Einwohnermeldeämtern weisen wir die Kunden unseres Verfahrens LEWIS darauf hin, dass die im LEWIS gespeicherten Daten hochgradig geschützt sind.

LEWIS - DB

**Landesweites
Einwohner-
informationssystem**

Beim Verfahren LEWIS handelt es sich um ein Software-System, das den vom Gesetzgeber vorgeschriebene Datenumfang in einer Datenbank im Rechenzentrum speichert. Bürgerdaten sind somit nicht vor Ort in den Kommunen vorhanden, sondern in besonders geschützten Bereichen bei den Rechenzentren als professionellen DV Dienstleistern.

Das Sicherheitskonzept zum Schutz von Bürgerdaten stellt sich wie folgt dar:

- Daten von Bürgern werden den Sachbearbeitern bei den Kommunen nur über eigene Netze zur Verfügung gestellt.
- Die eigenen Netze sind vom Internet getrennt und nach den Standards des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik mehrstufig geschützt.
- Die Nutzer des Systems LEWIS müssen sich gegenüber der Anwendung über eine Benutzerkennung und ein Passwort identifizieren. Es besteht ein Zwang zur Änderung des Passworts bei der erstmaligen Anmeldung.
- Die Nutzer des Systems LEWIS werden über Berechtigungsprofile nur auf Dialoge zugelassen, die zu Ihrer Aufgabenerfüllung notwendig sind.
- Selbst die über das Internet verfügbaren e-Bürgerdienste zum Abruf der sogenannten „Einfachen Melderegisterauskunft“ und weitere e-Dienste erlauben keinen direkten Datenabruf und sind lediglich als elektronischer Antrag zu verstehen, den dann der Sachbearbeiter prüft und beantwortet.

Aufgrund der dargestellten Maßnahmen kann somit ausgeschlossen werden, dass Einwohnerdaten - wie in den Pressemitteilungen geschildert - missbräuchlich von unbefugten Personen abgerufen werden können.